

(in der Fassung vom 27. Juli 2017)

§ 1 Studienumfang

(1) Im Bereich Bildungswissenschaften sind im Masterstudiengang Leistungen im Gesamtumfang von 27 ECTS-Credits (cr) zu absolvieren.

(2) Dazu gehören Lehrveranstaltungen mit Prüfungsleistungen im Umfang von 8 ECTS-Credits im Vertiefungsmodul Bildungswissenschaft (vgl. § 2 Abs. 1).

(3) Zudem ist ein Wahlpflichtmodul Bildungswissenschaft MA mit Prüfungsleistungen im Umfang von 6 ECTS-Credits (vgl. § 2 Abs. 2) zu absolvieren, von denen 3 ECTS-Credits optional als Studienleistungen aus dem Angebot für das Modul Personale Kompetenz (MPK) (vgl. §1 Abs. 4) absolviert werden können.

(4) Weiterhin ist ein Modul Personale Kompetenz (MPK) mit Studienleistungen im Umfang von 6 ECTS-Credits (vgl. § 2 Abs. 3) zu absolvieren.

(5) Schließlich ist ein Modul Inklusion mit Prüfungsleistungen im Umfang von 7 ECTS-Credits (vgl. § 2 Abs. 4) zu absolvieren.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im **Vertiefungsmodul Bildungswissenschaft** werden die Themenfelder Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren vertieft. Neben theoretischen Grundlagen und empirischen Befunden soll insbesondere die Reflexion von Anwendungsmöglichkeiten thematisiert werden. Die Studierenden können dabei aus einem Angebot verschiedener Veranstaltungen zwei Lehrveranstaltungen auswählen. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der erbrachten Prüfungsleistungen.

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaft (8 cr)

| Lehrveranstaltung: | PL | cr |
|---|------|----|
| Bildungswissenschaften III (Bereich Lehren) | var. | 4 |
| Bildungswissenschaften IV (Bereich Lernen) | var. | 4 |

(2) Das **Wahlpflichtmodul Bildungswissenschaft MA** soll den Studierenden einen erweiterten und ggf. auch fächerübergreifenden vertiefenden Blick auf bildungswissenschaftliche Zusammenhänge ermöglichen. In diesem Modul können Veranstaltungen aus dem bildungswissenschaftlichen Angebot oder aus Bereichen wie MPK, Psychologie, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Ethik und Philosophie und weiteren Fächern belegt werden, die im Verzeichnis „Lehre, Studium, Forschung (LSF) für dieses Modul aufgeführt sind. In Ausnahmefällen können auch andere als die dort

aufgeführten Veranstaltungen belegt werden, sofern sie einen unmittelbar bildungswissenschaftlichen (nicht fachdidaktischen) Bezug haben. Ob dies jeweils der Fall ist, entscheidet auf Anfrage des/der Studierenden eine zentral für das Lehramt zuständige Studienberatung an der Binational School of Education. Voraussetzung ist zudem das Einverständnis der/des jeweiligen Lehrenden.

(3) Im Wahlpflichtmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Credits (cr) zu absolvieren, die auf mehrere Lehrveranstaltungen verteilt werden können. Dabei muss mindestens eine Prüfungsleistung absolviert werden. Studienleistungen können ausschließlich aus dem Bereich MPK angerechnet werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der erbrachten Prüfungsleistungen.

Wahlpflichtmodul Bildungswissenschaft MA (6 cr)

| Lehrveranstaltung | PL/SL | cr |
|--------------------------|--------------|-----------|
| 1-2 LV | var. | 6 |

(4) Das **Modul Personale Kompetenz** umfasst die Themenbereiche *Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Handlungskompetenz*. Es sind insgesamt 2 Lehrveranstaltungen zu absolvieren, von denen eine aus Themenbereich Selbstkompetenz gewählt werden muss.

Das Modul soll es den Studierenden des gymnasialen Lehramts ermöglichen, ihre persönlichen Kompetenzen für den Beruf als Lehrkraft weiterzuentwickeln.

Die Studierenden

- reflektieren darin die Herausforderungen des Lehrerberufs und stellen sie in Bezug zu den eigenen Stärken, Entwicklungspotentialen, Kompetenzen, Persönlichkeitsdispositionen und Neigungen,
- setzen sich mit den eigenen Werten und Haltungen auseinander und deren Bedeutung für die angestrebte Berufstätigkeit,
- entwickeln für den Lehrerberuf wichtige Kompetenzen weiter.

Modul Personale Kompetenz (6 cr)

| Lehrveranstaltung | SL | cr |
|---|-----------|-----------|
| 1-2 LV Selbstkompetenz | var. | 3-6 |
| 0-1 LV Sozialkompetenz/ bzw. Handlungskompetenz | var. | 0-3 |

(5) Das **Modul Inklusion** soll es den Studierenden des gymnasialen Lehramts ermöglichen, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf Inklusion im Lehrberuf aufzubauen.

Die Studierenden

- sind sensibel für die verschiedene Formen von Diversität und haben ein reflektiertes Wissen von heterogenitätssensiblen Unterricht,
- kennen die Grundlagen inklusiver Pädagogik und Schulentwicklung,
- bilden diesbezüglich Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenzen für den Lehrberuf aus.

(6) Im Modul Inklusion sind insgesamt 7 ECTS-Credits (cr) zu erwerben. Davon sind 4 cr in der Lehrveranstaltung zum Themenfeld Diversität und 3 cr in einer Lehrveranstaltung zum Themenfeld Inklusion zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der erbrachten Prüfungsleistungen.

Modul Inklusion (7 cr)

| Lehrveranstaltung | PL | cr |
|--------------------------|-----------|-----------|
| LV (Diversität) | var. | 4 |
| LV (Inklusion) | var. | 3 |

§ 3 Masterarbeit

(1) Gemäß § 6 Abs. 16 der RahmenVO-KM ist es möglich, in den Bildungswissenschaften eine Masterarbeit anzufertigen. An der Universität Konstanz ist dies im Arbeitsbereich Empirische Bildungsforschung möglich. Welche/r Prüfer/in dort zur Verfügung steht, ist beim Arbeitsbereich oder in der Studienberatung Lehramt an der Binational School of Education (BiSE) in Erfahrung zu bringen.

(2) Über die Annahme der Betreuung entscheidet der/die Prüfer/in nach Maßgabe seiner/ihrer Kapazitäten. Über ein mögliches Auswahlverfahren für den Fall begrenzter Betreuungskapazitäten sind die Studierenden auf geeignete Weise zu informieren.

(3) In der Masterarbeit machen die Studierenden deutlich, dass sie über fortgeschrittene Kenntnisse von Inhalt und Methoden der Bildungsforschung in den Themenfeldern Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren verfügen und diese problemorientiert und wissenschaftlich fundiert umzusetzen verstehen.

(4) Für die Voraussetzungen und das Verfahren zur Zulassung zu Masterarbeiten in den Bildungswissenschaften sowie für deren Durchführung (bspw. Anzahl der Prüfenden, Themenwahl, Bearbeitungszeit, Umfang der Prüfung) gelten die Regelungen der §§ 19 und 20 der Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Lehramt Gymnasium der Universität Konstanz.

(5) Der zuständige Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss für den Bereich Bildungswissenschaften.

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre kann in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Prüfungssprache (Deutsch und/oder Englisch) wird von der/dem jeweiligen Prüfenden festgelegt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 34/2017 vom 27. Juli 2017 veröffentlicht.